



Informationsblatt zur Unkenntlichmachung nicht benötigter Angaben auf Nachweisdokumenten

Im Rahmen des Grundsatzes der Datensparsamkeit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Informationen auf Nachweisen schwärzen können, die wir nicht für die Bearbeitung eines Vorgangs benötigen. Auf welche Dokumente das zutrifft und welche Informationen Sie schwärzen können, zeigen wir Ihnen anhand von Beispielen in diesem Informationsblatt.

Kopie eines Personalausweises (National ID Card)

Großflächige Schwärzungen sind nicht gestattet, damit die Struktur und das Aussehen des Dokumentes erhalten bleiben. Demnach können nur Feldinhalte, jedoch keine Feldbeschreibungen geschwärzt werden. Bitte beachten Sie zudem, dass Sie ggf. Vorder- und Rückseite des Ausweisdokumentes kopiert werden müssen, sofern benötigte Angaben dort abgebildet sind.

Folgende Angaben müssen für uns erkenntlich und lesbar sein, alle anderen Angaben können geschwärzt werden:

- Um welches Dokument es sich handelt (in diesem Fall: Personalausweis)
- Von welchem Land das Dokument ausgestellt wurde
- "Name", "Vorname" und "Geburtsdatum" des Inhabers
- „Anschrift“ des Inhabers
- "Gültig bis" Datum des Ausweises



Quelle: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium des Innern - Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung – PAuswV) vom 1. November 2010, BGBl. I Nr. 54, Anhang 1, S. 1469.

Bei den vorliegenden Abbildungen handelt es sich um modifizierte Versionen. Die Quellenangabe verweist auf das ungeschwärzte Originaldokument..

Kopie eines Führerscheins

Großflächige Schwärzungen sind nicht gestattet, damit die Struktur und das Aussehen des Dokumentes erhalten bleiben. Demnach können nur Feldinhalte, jedoch keine Feldbeschreibungen geschwärzt werden.

Folgende Angaben müssen für uns erkenntlich und lesbar sein, alle anderen Angaben können geschwärzt werden:

- Um welches Dokument es sich handelt (in diesem Fall: Führerschein)
- Von welchem Land das Dokument ausgestellt wurde
- "Name", "Vorname" und "Geburtsdatum" des Inhabers
- "Gültig bis" Datum des Ausweises



Quelle: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium des Innern - Bundesdruckerei GmbH

Bei den vorliegenden Abbildungen handelt es sich um modifizierte Versionen. Die Quellenangabe verweist auf das ungeschwärzte Originaldokument.

